

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 9. Juli 2020

betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels

Die Bundesregierung wird ersucht, die im Regierungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen zum Kampf gegen den Menschen-, Frauen- und Kinderhandel umzusetzen insbesondere durch:

- die Sensibilisierung- und Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit und bei jenen Berufsgruppen, die potentiell mit Opfern in Berührung kommen,
- die verbesserte Zusammenarbeit im Bereich des Erkennens der mutmaßlichen Opfer,
- einen niederschweligen Zugang zu Beratung und Betreuung für Opfer von Menschenhandel, insbesondere im Bereich sexueller Ausbeutung,
- die verbesserte soziale Eingliederung von Opfern des Menschenhandels.

